



Bundesnetzagentur | Postfach 80 01 | 53105 Bonn

Stadt Visselhövede
Postfach 220
27368 Visselhövede

Stadt Visselhövede							
Eing. 20. Mai 2021							
Bgm	1	2	3	4	PR	GB	Kopie an
			X				

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
6.07.01.02/3-2-5 #2

☎ (02 28)
14 – 5726
oder 14-0

Bonn
14.05.2021

Höchstspannungsleitung Brunsbüttel – Großgartach (Vorhaben 3), Abschnitt B1 (B 75 südlich Gemeindegrenze Helvesiek/Scheeßel (NI) – Landkreisgrenze Heidekreis / Region Hannover (NI))

Planfeststellung: Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Stellungnahme gemäß § 5 Abs. 6 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorhabenträger Tennet TSO GmbH hat am 15.04.2021 bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) für das Vorhaben 3 des Bundesbedarfsplangesetzes (Brunsbüttel – Großgartach), Abschnitt B1 (B 75 südlich Gemeindegrenze Helvesiek/Scheeßel (NI) – Landkreisgrenze Heidekreis / Region Hannover (NI)) gestellt.

Nach § 20 NABEG ist als nächster Verfahrensschritt eine Antragskonferenz vorgesehen. Um das Verfahren nicht zu verzögern und alle relevanten Belange ermitteln zu können, führt die Bundesnetzagentur auf Grundlage des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) die Antragskonferenz im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens gem. § 5 Abs. 6 PlanSiG durch. Die Bundesnetzagentur gibt damit Gelegenheit zur elektronischen oder schriftlichen Stellungnahme, insbesondere zu Gegenstand, Umfang und Methoden der Unterlagen nach § 16 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie sonstigen für die Planfeststellung erheblichen Fragen. Sonstige für die Planfeststellung erhebliche Fragen sind z. B. die Natura 2000-Verträglichkeit, der Artenschutz oder private Belange.

Auf Grundlage des Antrags und der eingegangenen Stellungnahmen legt die Bundesnetzagentur den Untersuchungsrahmen für die Planfeststellung fest. Sie bestimmt darin den erforderlichen Inhalt der nach § 21 NABEG von dem Vorhabenträger einzureichenden

Bundesnetzagentur für
Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen

Telefax Bonn
(02 28) 14-88 72

E-Mail
poststelle@bnetza.de
Internet
<http://www.bundesnetzagentur.de>

Bitte neue Bankverbindung beachten!
Bundeskasse Weiden
Dt. Bundesbank – Filiale Regensburg
BIC: MARKDEF1750
IBAN: DE08 7500 0000 0075 0010 07

Behördensitz: Bonn
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
☎ (02 28) 14-0

Unterlagen. Die Gelegenheit zur schriftlichen bzw. elektronischen Stellungnahme dient zeitgleich als Besprechung im Sinne des § 15 Abs. 3 S. 1 UVPG.

Die Antragsunterlagen und weitere Informationen finden Sie auf www.netzausbau.de/vorhaben3-b1. Schriftliche bzw. elektronische Stellungnahmen können bis zum **11. Juni 2021** abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

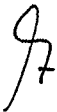
- elektronisch vorzugsweise per Onlineformular www.netzausbau.de/vorhaben3-b1
- per E-Mail an V3V4B1@bnetza.de
- schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 804, Postfach 8001, 53105 Bonn

Den Antrag des Vorhabenträgers erhalten Sie in Form eines Datenträgers als Anlage zu diesem Schreiben.

Bitte senden Sie mir die diesem Schreiben ebenfalls beigefügte Empfangsbestätigung vorzugsweise postalisch oder per Scan an V3V4B1@bnetza.de zurück.

Ich danke Ihnen bereits jetzt für Ihre Bemühungen und stehe Ihnen für eventuelle Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Daniel Matz

Anlagen

- Datenträger Antrag
- Flyer Planfeststellung
- Beteiligtenliste
- Empfangsbekanntnis